



Gestützt auf Art. 2 des Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung
und den Personalverleih vom 6. Oktober 1989 (AVG)

wird dem nachfolgend aufgeführten Betrieb die

BEWILLIGUNG

zur

PRIVATEN ARBEITSVERMITTLUNG

erteilt.

Betrieb: **Babsy**
Adresse: Weidenweg 28 4303 Kaiseraugst
Weitere Geschäftsräume: --
Verantwortliche Leiterin: **Andrea Schöllnast**

Die Bewilligung berechtigt zur Vermittlung von Arbeitskräften mit Wohnsitz in der Schweiz an Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz.

Branchen oder Berufe: BabysitterInnen, Nannys, Haushalthilfen und BetreuerInnen für die Betreuung und Sitting von Kindern, älteren Personen und von Tieren sowie Lernhilfen für Nachhilfeunterricht

Datum: 15. November 2024
(Erstbewilligung: 23. Oktober 2020)

Die Bewilligungsbehörde:
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Industrie- und Gewerbeaufsicht